

**Beschlussvorlage****für Amtsausschuss des Amtes Peitz am: 10.09.2012****öffentlich**

Vorlage-Nr.: AP/OA/174/2012

TOP:

Thema:

Beschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über den Betrieb des elektronischen Personanestandsregisterverfahrens sowie den Betrieb des IT-Fachverfahrens Automation im Standesamt (AutiSta)

Vorberatung mit:**Sachdarstellung:**

Nach dem Personenstandsgesetz vom 19. Februar 2007 ist die Führung der Personenstandsbücher in Papierform bis zum 1. Januar 2014 durch elektronische Personenstandsregister abzulösen. Die Bundesländer sind befugt, zentrale Register einzurichten. In einer vom Ministerium des Innern in Auftrag gegebenen Voruntersuchung vom Juli 2009 wurden verschiedene Umsetzungsmodelle bewertet. In Auswertung der Studie wurde festgestellt, dass ein zentrales elektronisches Personenstandsregister, die wirtschaftlichste und zweckmäßigste Variante für das Land darstellt. Die Stadt Cottbus, die ihre eigenen Personenstandsregister seit Januar 2012 bereits elektronisch führt, hat den brandenburgischen Standesämtern im Juli 2012 angeboten, nach entsprechenden Vereinbarungen auch ihre Register gegen Kostenerstattung technisch zu betreiben. Auf diese Weise soll im Land Brandenburg im Laufe des Jahres 2013 das angestrebte zentrale elektronische Personenstandsregister entstehen. Mit einem zentralen landesweiten Personenstandsregister kann der Bürgerservice weiter verbessert und der Datenaustausch zwischen den Behörden vereinfacht und beschleunigt werden. Vom Softwareentwickler des Fachverfahrens AutiSta wird die technische Umsetzung des elektronischen Personenstandsregisters (ePR-Server) nur als hochverfügbares System im Rechenzentrumsbetrieb ausgeliefert.

Die vorliegende öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit der Stadt Cottbus einschließlich seiner 2 Anlagen ist bereits durch das Ministerium des Inneren des Landes Brandenburg geprüft und als genehmigungsfähig erklärt worden.

Anfallende Kosten in 2012:

2 Signaturkarten und 2 Signaturkartenleser -> 479,17 € (einmalig)
88,06 € pro Arbeitsplatz und Monat

Einreicher: Amt Peitz
Die Amtsdirektorin
Ordnungsamt

Peitz, den 31.08.2012

gez. Dirk Blümel
Ordnungsamtsleiter

Beschlussvorschlag:

Der Amtsausschuss stimmt dem Abschluss einer öffentlich rechtlichen Vereinbarung über den Betrieb eines geeigneten elektronischen Personenstandsregisterverfahrens sowie den Betrieb des IT-Fachverfahrens Automation im Standesamt (AutiSta) zu.

Die Amtsdirektorin und die Allgemeine Stellvertreterin der Amtsdirektorin werden beauftragt, den vorliegenden Entwurf zwischen dem Amt Peitz und der Stadt Cottbus zu unterzeichnen.

Finanzielle Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt: ja

Mittel stehen zur Verfügung		Mittel stehen nicht zur Verfügung		
Produkt/Kostenstelle	Budget	Art (ET, AW)*	HH-Jahr	Betrag in €
11107.1001/54316100	1201		2012	479,17
11107.1001/52710710	1201		ab11/2012	352,24

Finanzielle Auswirkungen auf den investiven Finanzhaushalt: nein

Mittel stehen zur Verfügung		Mittel stehen nicht zur Verfügung		
Produkt/Kostenstelle	Maßnahme	Art (EZ, AZ)*	HH-Jahr	Betrag in €

Folgekosten: ja

Art der Folgekosten (z.B. Abschreibung, Bewirtschaftungk.. Unterhaltung)	Jahr	Umfang in €
Kosten pro Arbeitsplatz jährlich 1056,72 €	2013	2113,44

*) ET...Ertrag AW...Aufwand

*) EZ...Einzahlung AZ...Auszahlung

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des beschließenden Gremiums:
davon anwesend.

Abstimmung: Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthaltungen

Sachbearbeiter: Simone Zupp

mitgezeichnet:

Ordnungsamt	Dirk Blümel	Zustimmung
Kämmerei	Monika Friedow	Kenntnisnahme

Anlagenverzeichnis:

Öffentlich-Rechtliche Vereinbarung
über den Betrieb eines geeigneten elektronischen Personenstandsregisterverfahrens
sowie den Betrieb des IT-Fachverfahrens Automation im Standesamt (AutiSta)

Anlage1 Einrichtung und Betrieb der elektronischen Personenstandsregister und
Sicherungsregister

Anlage 2 Allg. Bedingungen der Auftragsdatenverarbeitung gemäß §11 BdgDSG

